

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fisical-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haf,
8. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 M. 50 Pf. pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 2ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Lgr. Sachsen
u. Preuß. Sachl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals a 51 Pf.

Organ der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fisical-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf. — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreigespaltene Petit-Zeile berechnet.

Nr. 69.

Sonntag, 20. Juni.

1875.

Die Enquete über die Arbeitsverhältnisse,

welche von der Reichsregierung in Szene gesetzt worden ist, hat keinen anderen Zweck, als Material zu neuen Unterdrückungsmaßregeln zu liefern, und insbesondere die Durchsetzung des Contractbruchgesetzes zu ermöglichen. Wer die maßgebenden Personen kennt, mußte das von vornherein erwarten. Jetzt ist jeder Zweifel durch die vor Kurzem veröffentlichten amtlichen Fragebogen beseitigt worden. Die Fragen lauten:

A. Lehrlingsverhältnisse.

I. 1) Ist es üblich, den Lehrvertrag schriftlich zu schließen oder erfolgt der Regel nach nur eine mündliche Vereinbarung im Anhalt an gewohnheitsmäßige Grundsätze, und sind mit letzterer Uebung besondere Nachtheile verknüpft?

II. 2) Welche Dauer ist für die Kündigungsfrist im Lehrverhältnis üblich? 3) Empfehlen sich Bestimmungen, um dem unüberlegten Eingehen und Auflösen von Lehrungsverträgen entgegenzuwirken? insbesondere durch Einführung einer kurzen Probezeit, von deren Ablauf die bindende Kraft des Lehrvertrags bedingt ist? durch Einführung bestimmter Kündigungsfristen, von kürzerer Dauer in den ersten, von längerer Dauer in den späteren Jahren der Lehrzeit?

III. 4) Empfiehlt es sich, die Lösung der Lehrverhältnisse zum Zwecke des Ueberganges in einen anderen Beruf (Gewerbeordnung § 122) zu erschweren, insbesondere durch die Verpflichtung zur Zahlung eines Knechtgeldes? durch die Verpflichtung zur Einhaltung von Kündigungsfristen?

IV. 5) Pflügt Beginn, Unterbrechung und Ende der täglichen Arbeitszeit durch das Ermessen des Arbeitgebers bestimmt oder aber durch den Lehrvertrag oder gewohnheitsmäßig geordnet zu sein, und knüpfen sich hieran für die Lehrlinge besondere Gefahren einer Ueberlastung mit Arbeit oder einer gesundheitswidrigen Beschäftigungsweise? 6) In welcher Weise pflügt die Verwendung der Abende und der Sonntage geregelt zu sein? insbesondere: Findet der Besuch der Fortbildungsschulen an den Abenden und Sonntagen auf Seiten der Arbeitgeber Erschwerungen? Eventuell, genügen zur Beseitigung dieser Erschwerungen die bestehenden Vorschriften? 7) Ist die Heranziehung der Lehrlinge zu häuslichen Dienstverrichtungen üblich? insbesondere der Art, daß die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge gefährdet wird? und zur Fernhaltung dieser Gefahr die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen?

V. 8) Ist die Entrichtung eines Lehrgeldes — für die ganze Dauer oder für einen Theil der Lehrzeit — üblich, oder pflügt Lehrlingen — sei es vom Antritt der Lehre, sei es von einem späteren Zeitpunkt ab — ein Lohn gezahlt zu werden?

VI. 9) Pflügt die Dauer der Lehrzeit in jedem einzelnen Falle verabredet zu werden, oder ist sie gewohnheitsmäßig bestimmt? 10) In welcher Weise pflügt das Ende der Lehrzeit und der Uebergang in den Gesellenstand bekundet zu werden? insbesondere a. wird dem Lehrling nach Schluß der Lehrzeit üblicher Weise ein Zeugniß erteilt? b. würde eine Bestimmung, welche den Abschluß der Lehrzeit an ein solches Zeugniß bindet, durchführbar und nützlich sein?

VII. 11) Wird der eigenmächtige Austritt der Lehrlinge aus ihrem Lehrverhältnis vorzugsweise im Anfang oder in dem späteren Theile der Lehrzeit wahrgenommen? 12) Welche Mittel empfehlen sich, um dem entgegenzutreten? Insbesondere: a. Ist es möglich und rätzlich, den Wiedereintritt in das aufgegebenen Lehrverhältnis zu erzwingen? b. Empfiehlt es sich, dem Arbeitgeber Anspruch auf eine Entschädigung zu gewähren? und zwar demjenigen gegenüber, welcher Namens des Lehrlings den Lehrvertrag abgeschlossen hat? demjenigen gegenüber, welcher, von dem Verhalten des Lehrlings unterrichtet, ihn in Arbeit nimmt oder darin behält? c. Pflügt sich eine solche Entschädigung unter Berücksichtigung der Zeit, für welche der Lehrling noch gebunden war, auf bestimmte Sätze feststellen?

VIII. 13) Wird überhaupt zwischen Lehrlingen und Gesellen eine feste Grenze noch gezogen, oder bestimmen sich Stellung, Beschäftigung und Löhnung dieser Arbeitnehmer wesentlich nach der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen? 14) Bedürfen im letzteren Falle die jüngeren Altersklassen einer Vorsorge nach den vorher angeordneten Richtungen, und sind auch im ersteren Falle einzelne oder alle der etwa für nöthig erachteten Anordnungen auf gewisse Altersklassen der Lehrlinge zu beschränken?

B. Gesellenverhältnisse.

I. 15) Pflügt bei der Annahme eines Gesellen eine Kündigungsfrist ausdrücklich verabredet zu werden, oder erfolgt die Annahme im Anhalt an gewohnheitsmäßige Kündigungsfristen? 16) Ist die Wahrnehmung häufig, daß die Gesellen an eine längere Kündigungsfrist gebunden sind als ihre Arbeitgeber? 17) Ist die gesetzliche Kündigungsfrist (G.-D. § 110) überwiegend mit Vortheilen oder Nachtheilen verknüpft?

II. 18) Findet sich die Einrichtung häufig, daß der Arbeitgeber einen Theil des fälligen Lohnes bis zum Ende des Arbeitsvertrages zurückhält, und welche Nachtheile oder Vortheile sind mit einer derartigen Einrichtung verknüpft?

III. 19) Ist es üblich, den abgehenden Gesellen über die Dauer oder über den Werth ihrer Arbeit Zeugnisse zu erteilen, und wird durch dieselben das Fortkommen der Gesellen erleichtert?

IV. 20) Giebt es Innungen, welchen beizutreten auch Gesellen das Recht haben, und erscheinen derartige Einrichtungen erfahrungsgemäß geeignet, die Beziehungen zwischen den Gesellen und

ihren Arbeitgebern zu fördern? 21) Ist es angänglich, den Arbeitgebern und ihren Gesellen in derartigen Verbänden völlig gleiche Rechte zu gewähren?

V. 22) Welche Mittel empfehlen sich, um dem eigenmächtigen Austritt aus der Arbeit bei Gesellen entgegen zu wirken? Insbesondere: a. Empfiehlt es sich, dem Arbeitgeber Anspruch auf eine Entschädigung demjenigen gegenüber zu gewähren, welcher einen Gesellen, von dessen eigenmächtigem Austritt aus dem früheren Arbeitsverhältnisse es unterrichtet ist, in Arbeit nimmt oder darin behält? b. Pflügt sich eine Entschädigung, unter Berücksichtigung der Zeit, für welche der Geselle noch gebunden war, auf bestimmte Sätze feststellen?

C. Fabrikarbeiterverhältnisse.

I. 23) Pflügt bei Annahme von Fabrikarbeitern eine Kündigungsfrist oder aber beiderseitig das Recht zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausbedungen zu werden? 24) Ist die gesetzliche Kündigungsfrist (G.-D. §§ 110, 127) überwiegend mit Vortheilen oder Nachtheilen verknüpft?

II. 25) In welchen Zeitabschnitten pflügt die Auslohnung der Arbeiter zu erfolgen? Findet sich die Einrichtung häufig, daß der Arbeitgeber einen Theil des fälligen Lohnes bis zum Ende des Arbeitsvertrages zurückhält, und welche Nachtheile oder Vortheile sind mit einer derartigen Einrichtung verknüpft?

III. 26) Ist die Aufstellung von Fabrikordnungen üblich und pflügt die Abfassung und Abänderung derselben von dem Arbeitgeber allein oder unter Mitwirkung von Arbeitern zu erfolgen? 27) Enthalten die Fabrikordnungen häufig Bestimmungen, welche für den Arbeitgeber günstigere Arbeitsbedingungen als für den Arbeitnehmer begründen? 28) Empfiehlt es sich, den Erlaß von Fabrikordnungen in diesen oder anderen Punkten unter gesetzliche Beschränkungen zu stellen?

IV. 29) Empfiehlt es sich, im Falle des eigenmächtigen Austritts eines Fabrikarbeiters aus der Arbeit, dem Arbeitgeber einen Anspruch auf Entschädigung gegenüber demjenigen zu gewähren, welcher, von dem Verhalten des Arbeiters unterrichtet, ihn in Arbeit nimmt oder darin behält?

Politische Uebersicht.

— Vollzug der Gefängnisstrafe. Am 14. d. kam im preussischen Abgeordnetenhause die schon erwähnte Interpellation Windthorst's zur Verhandlung. Die Interpellation lautete:

„Unter Bezugnahme auf die allgemein bekannten Verhandlungen im deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnisstrafe erlaube ich mir die gehorsamste Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten: ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der Gefängnisstrafe nach Erlaß des deutschen Strafgesetzbuches, insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und Selbstbeschäftigung der Gefangenen erlassen worden sind.“

Abg. Windthorst (Meppen) verweist zunächst auf die im Reichstage und hier schon über denselben Punkt stattgehabten Verhandlungen. Es handelt sich nicht um Besprechen für die Zukunft vielmehr darum, jetzt sofort den Gefangenen eine menschenwürdige Behandlung zu gewähren. Seit der letzten Interpellation über denselben Gegenstand sind mir eine große Menge von Zuschriften darüber zugegangen, aus denen ich ersehe, daß das Gefängniswesen in der ganzen Monarchie sehr im Argen liegt, namentlich aber in der Provinz Posen. Das wird bei dem Gesammturtheil über die Strafvollstreckung zu berücksichtigen sein. Eine Aenderung dieser Verhältnisse dürfte freilich Millionen kosten, allein das Opfer muß gebracht werden. Was die Behandlung der politischen Gefangenen betrifft, so geht die Beschränkung, der dieselben unterliegen, zu weit. Man läßt die Redacteure sogar in Ruhestunden keine Zeitungen lesen, man nöthigt sie zur Zwangsarbeit, und namentlich wird über die Beschränkung des Rechtes der Selbstbeschäftigung viel geklagt. Es kommen wegen des Mangel an Speisen, die ihnen nicht zuzugewandt, viele Leute krank aus dem Gefängnisse. Der Verlust der Freiheit ist für Leute von der Stellung der oben bezeichneten wahrlich schon an und für sich eine strenge Strafe, man darf nun dieselben nicht auch noch den Verbrechern gleich behandeln. Daß eine solche Unterscheidung eintreten muß, geht aus den Verhandlungen des Reichstages über das Strafgesetzbuch hervor, bei dessen richtiger Auslegung eine humane Handhabung das Richtige zu leisten im Stande sein wird.

Minister des Innern Graf Eulenburg. Die Beschlüsse des Reichstages in dieser Angelegenheit lauten dahin: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage den Entwurf eines Gefängnisgesetzes, sowie eines Gesetzes über die Strafvollstreckung baldmöglichst zugehen zu lassen. In derselben Sitzung, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, sprach der Reichstag noch bei Gelegenheit einer Petition den Wunsch aus, daß noch vor dem Zustandekommen eines Gesetzes über die Strafvollstreckung der Vollzug der Strafen im Sinne des § 16 des Reichsstrafgesetzbuches sicher gestellt werde. Ich habe schon bei Gelegenheit einer früheren Interpellation hervorgehoben, daß ich mich in Folge jener Beschlüsse mit dem Reichskanzleramt in Verbindung gesetzt und angefragt habe, ob und wann diese Frage dort in Angriff genommen werden würde. Man hat mir geantwortet, daß die Vorbereitungen dazu im Gange wären, daß es aber zweifelhaft sei, ob dieselben so schnell zu einem Abschluß gelangen würden, daß es möglich wäre, die Vorlage bereits in der bevorstehenden Session an den Reichstag gelangen zu lassen. Auf diese Antwort hin habe ich nun mein Augenmerk auf den zweiten Theil der Beschlüsse des Reichstages gerichtet und auf die von dem Herrn Interpellanten vorgebrachten Gesichtspunkte. Ich habe demnach im vorigen Mo-

nat eine Verfügung erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Ich habe darin gesagt, daß es wesentlich darauf ankomme, daß der diesbezügliche Circularerlaß vom November 1851, der die Arbeits- und die Beschäftigungsfrage behandelt, aufgehoben werde. Die Anordnung des § 5 jenes Circularerlasses, daß Personen nur dann zu Arbeiten angehalten werden sollen, wenn es in der Gefangenenanstalt an Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten angemessenen Beschäftigung fehlt und wenn sie nicht zugleich im Stande sind, für ihre Beschäftigung selbst zu sorgen — diese Anordnung hat neuerdings mehrfach zu Beschwerden Anlaß gegeben. Das bemängelte Verfahren, heißt es in meiner Verfügung, steht mit dem § 16 des Reichsstrafgesetzbuches in Widerspruch, welcher die Heranziehung zu zwangsweiser Arbeit nur davon abhängig macht, daß die Betreffenden auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden sollen. Ich ordne daher, unter Aufhebung des § 5 des Circularerlasses an, daß fernerhin lediglich nach Vorschrift des § 16 des Reichsstrafgesetzbuches zu verfahren ist. Die Bestimmung darüber, ob die Selbstbeschäftigung zu gestatten ist, bleibt dem discretionären Ermessen der königlichen Regierungen überlassen, sie sei aber überall da zu versagen, wo eine Beurtheilung wegen Diebstahls u. dgl. vorliege, oder wo bei Verübung des betreffenden Vergehens eine besondere Rohheit zu Tage getreten sei.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt Besprechung der Interpellation. Da hinreichende Unterstützung da ist, tritt das Haus in diese Besprechung ein. Abg. Windthorst führt aus, daß diese Interpellation den Intentionen des Reichstages nicht entspreche, da sie der Leidenschaft der Regierungspräsidenten kein Ziel setze. Sofort nach Zusammentritt des Reichstages werde er die Angelegenheit wieder zur Sprache bringen, er bedaure aber, daß es wieder Preußen sei, welches zur Besprechung dieses Themas Veranlassung gebe.

Commissär des Justizministers Geheimrath Justizrath Starke corrigirt (?) verschiedene Angaben des Vorredners und geht dann sehr ausführlich auf die Entstehungsgeschichte des § 16 und den Begriff „politischer Gefangener“ ein. Er beschreibt dann die Art der Beschäftigung und der Selbstbeschäftigung in Plöbensee, das noch vor einigen Tagen von einer Anzahl von Abgeordneten besucht und besichtigt worden sei. Er sagt, daß diese Anstalt übrigens die einzige sei, in der Selbstbeschäftigung nicht gestattet werde, da von Staatswegen eine sogenannte Mittelkost denjenigen Gefangenen verabreicht werde, denen sie auf ärztlicher Anordnung vorgeschrieben sei. Es werde dadurch in ausreichender Weise für Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen gesorgt, und die Zahl der Erkrankungen in der Anstalt belaufe sich denn auch auf nur 1,8 pCt., in allen anderen Strafanstalten sei der bekannte Durchschnittsatz von 4—5 pCt.

Damit war die Sache erledigt. Resultat: im Wesentlichen bleibt Alles beim Alten! Ob der Reichstag auch diese Ohrfeige einstecken wird?

— Moderner Constitutionalismus. In derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete Windthorst eine zweite Interpellation an das Ministerium, betr. die Nichtbeschäftigung des Oberbürgermeisters Kaufmann von Bonn. Ein standalöserer Fall läßt sich nicht denken: Hr. Kaufmann hatte 24 Jahre lang das Bürgermeisteramt zu alleseitiger Zufriedenheit bekleidet; vor Kurzem wird er von Neuem gewählt und — die Regierung versagt die Beschäftigung. Einziger, natürlich nicht ausgesprochener Grund: der Mann ist Katholik und ein Segner der Bismarck'schen Kirchenpolitik. Wohlan — Windthorst formulirte am Montag seine Interpellation. Minister Eulenburg rührte sich nicht. Der Kammerpräsident fragt ihn hieran, ob er zur Beantwortung der Interpellation bereit sei. Man erhebt sich Graf Eulenburg und erklärt mit bürren Worten: „die Regierung lehnt die Beantwortung dieser Interpellation ab.“ Dieser Faustschlag ins Gesicht des Abgeordnetenhauses brachte einige „Bewegung“ hervor; aber die bewegten Massen wurden bald wieder ruhig, und man setzte die parlamentarische Comödie fort. Der Regierung aber danken wir, daß sie das Feigenblatt des Absolutismus ungenirt von sich geworfen hat. — (Nachträglich erfahren wir, daß die Nationalliberalen durch die Erklärung Eulenburgs zu „Heiterkeit“ veranlaßt wurden. „Heiterkeit“ über einen empfangenen Fußtritt, das ist läch — nationalliberal.)

— Rullmanniade. Der österreichische Bismarck-Attentäter Wiesinger stand dieser Tage in Wien vor Gericht und legte das kostbare Geständniß ab, daß er sich bloß deshalb zu einem Mordversuch auf unseren Reichskanzler bereit erklärt habe, um die Jesuiten zu compromittiren und dem Hrn. Reichskanzler eine Waffe für den Culturkampf zu verschaffen. Der Mann wurde freigesprochen. Wie die Berliner Reptilien sich mit diesem Urtheil abfinden werden, wollen wir ruhig abwarten, erlauben uns aber einstweilen die Frage: hat das Geständniß Wiesinger's nicht diejenigen moralisch gerechtfertigt, welche gleich uns, die Vermuthung hegen und aussprechen, daß es sich bei dem Attentat Rullmann's nur darum gehandelt habe, dem Hrn. Reichskanzler eine Waffe für den Culturkampf zu verschaffen? —

Bremerhasen. Am 10. Juni stand Arthur Glauß vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich wegen Verletzung des § 111 des Reichsstrafgesetzbuchs zu verantworten. Zum ersten Male wurde hier gegen einen Sozialdemokraten verhandelt, man kann sich daher den Ärger verschiedener Schreiberfüellen denken, als das Resultat der 2 1/2 stündigen Sitzung „kostenlose Freisprechung“ ergab. Der Staatsanwalt hatte 20 Tage Gefängniß beantragt.

Altona, 16. Juni. Gegen Parteigenosse Walthers wurde wegen eines am 23. November 1874 in Heide i. D. gehaltenen Vortrags: „Professor Schmoller und die Gegner der Sozialdemokratie“, die Anklage erhoben, Staatsanwaltschaft geschmäht zu haben (§ 131 des Strafgesetzbuchs). Vom Kreisgericht zu Igehoer wurde er am 14. April d. J. zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt (der Staatsanwalt hatte bloß 100 Mk. ev. 20 Tage beantragt), und die Berufungsinstanz (Appellationsgericht zu Kiel) hat dieses Urtheil bestätigt.

Ferner wurde Walthers wegen eines am 27. April d. J. in Mölin i. E. gehaltenen Vortrags auf § 130 des Strafgesetzbuchs angeklagt, verschiedene Klassen der Bevölkerung von Mölin zu Gewaltthätigkeiten angereizt zu haben; das Kreisgericht zu Ragnitz erkannte jedoch am 9. Juni auf kostenlose Freisprechung. Man sieht, der Kulturkampf blüht!

Innere Partei-Angelegenheiten.

Für die Gemafregelten ging in diesen Tagen bei mir ein: Darmbed, von den Maurern am Gasometer N. 19, 20. Braunschweig, durch Brade, Ueberschuß des allgemeinen Arbeiterfestes vom 1. Pfingsttage N. 15.

Hamburg, 16. Juni 1875.

August Geib, Rödingsmarkt 12.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. In der am 14. d. Mts. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Verwaltung wie folgt constituirt: Hr. Boderodt, stellvertretender Vorsitzender, A. Kölllein, Hauptkassirer, Ulr. Köhler, Schriftführer, Revisoren: die Herren C. Porschen, D. Groß und W. Salzmann.

Ferner bringen wir zur Kenntniss, daß die Protokolle nicht 10 Pf., sondern 15 Pf. kosten, indem Satz, Druck und Papier höher kommt, als vorher berechnet war. Dasselbe wird ca. 3 Bogen stark. Nur gegen Einsendung des Betrags werden laut Beschluß des Congresses Protokolle verabfolgt. Gruß

J. A. der Verwaltung: W. Bod, Frigelsasse 27.

Mügel. In der am 12. Juni abgehaltenen General-Versammlung wurde das Mitglied Karl Rabitsch aus Altenburg, wegen Verletzung des § 6 des Gewerkschafts-Statuts, ausgeschlossen. Wir bitten dies zu beachten.

J. A.: Anton Schmalzfuß, Bev.

Hamburg. Berichtigung. Die Briefe für den Aufsichtsrath sind nicht, wie in Nr. 66 des „Volkstaat“ steht, Sächsentwiel, sondern: Köster, Neuß, Fuhrentwiete Platz 70, Haus 1, I. Etage Hamburg zu senden. Köster.

Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts. (Sitz Weimar).

Dresden. Nachdem es zwischen der Vororts-Verwaltung und einem Theile der Mitglieder unter der Leitung der Braunschweiger Genossen zu der Alternative gekommen ist, daß die Vororts-Verwaltung bis Sonntag den 20. d. den Ort und die Zeit des abzuhaltenden Congresses anzugeben, oder im Weigerungsfalle die Braunschweiger Genossen die Einberufung eines solchen in die Hand nehmen würden, sehen wir uns hiermit veranlaßt, für letztern Fall unsere Zustimmung zu den Ausführungen der Augsburger Genossen betr. den Abhaltungsort zurückzunehmen, erklären aber für ersteren Fall unsere frühere, bereits ausgesprochene Ansicht aufrecht zu erhalten, indem wir uns im gegenwärtigen Zwiste nur der Majorität der mit den Braunschweiger gehenden Mitgliedschaften fügen, und sprechen hiermit die Hoffnung aus, daß unsere süddeutschen Genossen, in Anbetracht der wichtigen Aufgaben dieses Congresses recht zahlreich selbstständige Delegirte dahin senden mögen und empfehlen wir denselben, eine freiwillige Zeichnung für Beiträge zur Deckung der Congresskosten einzuführen, die bei dem guten Sinne der Genossen unabweislich die gewünschten Resultate ergeben wird.

Es zeichnet mit genossenschaftlichem Gruß

Der Geschäfts-Ausschuß der Dresdner Section.

J. A.: R. W. Sauer,

Strehlen b. Dresden, Josephstr. 5, II.

Correspondenzen.

Berlin, 12. Juni. Gestern haben wir unsern Freund Reimann hinabgeleitet zu seiner letzten Ruhestätte auf dem neuen Jacobikirchhof bei Bries. Reimann war nicht bloß von den Berliner Parteigenossen als langjähriger, eisriger und erfahrener Genosse geschätzt, auch die auswärtigen Parteigenossen, namentlich die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Schneidervereins, mit denen er ja vielfach auf Congressen und Agitationsreisen zusammengekommen ist, werden ihn seiner reichen Erfahrung, seines unerwunden Eifers für die Sache des Proletariats, seines graden, schlichten Charakters, wie seines oft scharfen aber immer treffenden Wises und Humors wegen in gutem Andenken behalten. Und bei all seinem Humor hat er doch im Leben viel mehr Leid als Freud' erfahren. Ost war er, namentlich in früheren Jahren, in bitterer Noth; er konnte manchmal seine Wohnung nicht verlassen, weil er, der Schneider, nichts anzuziehen hatte, und oftmals hatte er nicht Kartoffeln zum Satteln und mußte mit hungrigem Magen und freierem sein Lager aufsuchen. Nur mit übermühtigen Anstrengungen gelang es ihm, in schlechten Zeiten sich und seine Familie zu erhalten. Als es ihm später etwas besser ging, war seine sonst kräftige Gesundheit gebrochen. Zwar schleppte er sich noch mehrere Jahre hin und durch reichliche und starke Gaben Chinin konnten die Aerzte die Fieberscheinungen gewaltsam unterdrücken, aber sein Leiden beseitigen konnten sie nicht. Und zuletzt brachen auch die Folgen der starken Chininabgaben durch; die Unterleibsmaerksucht warf Reimann hoffnungslos auf das Schmerzlager nieder, von dem ihn nach achtzehnwöchentlichen furchtbaren Leiden, trotz der sorgenden Obhut seiner treuen Pflegerin, nunmehr der Tod erlöste hat. Zwar war in letzter Zeit in Folge der unfäglichen Schmerzen sein Humor geschwunden, aber mit klarem Geist nahm er bis zum letzten Tage an dem Leben der Partei innigen Anteil, noch erfreut durch die sich vollziehende Einigung sämtlicher Sozialdemokraten Deutschlands, die er, ein Feind allen Fanatismus', von jeher gewünscht und erstrebt hatte. Die Liebe, die er sich in den Herzen der hiesigen Parteigenossen erworben, gab sich in dem zahlreichen Trauergeleite kund, das seinem Sarge folgte. Das hier übliche Erkranken des Kirchhofdieneres aber um „ein stilles Gebet für den Verstorbenen“, hätte unser Reimann nicht für nöthig gehalten. Er war kein Freund des „Betens“ und Hoffens auf ein besseres „Jenseits“; er war ein Mann des Handelns und Denkens, und wenn er selbst auch wenig frohe Stunden im Leben gehabt hat, so war sein unermüdetes Trachten doch auf Besserung

des gesammten Menschenlooses auf dieser Erde gerichtet. Handeln wir weiter in diesem Sinne bis auch uns der läßle Rufen bedt, so haben wir ihn mehr erfreut, als durch ein „stilles Gebet“.

Rowaves, 6. Juni. Die auswärtigen Partei- und Genossenschaftsgenossen werden glauben, die Bewegung hier sei gänzlich eingeklärt, da wir schon lange nichts haben von uns hören lassen. Dem ist aber nicht so. Zwar müssen wir bekennen, daß es jetzt etwas faul geht, doch ist dies nur dem schlechten Geschäftsgange zuzuschreiben. — Nun ein Wort über die Agitation. Rühig sind wir durchaus nicht gewesen, es wurden von Reizjahr bis jetzt 5 oder 6 Volksversammlungen abgehalten, die alle der Größe des Saales angemessen für gut besucht erklärt werden können. Von Erfolgen können wir freilich nicht viel berichten, denn der Indifferentismus ist augenblicklich stark, indess ist die Stimmung auch keine schlechte zu nennen, und müssen wir uns auf eine bessere Zeit vertrusten. Was der schlechte Geschäftsgang auf der einen Seite und nimmt, das giebt er uns auf der anderen Seite zehnfach wieder, indem er, was unsere Gegner in ihrer Oberflächlichkeit übersehen, auch dem denkträgstigen Arbeiter die Schädlichkeit der heutigen Produktionsweise vor Augen führt, ihn, sozusagen, mit der Nase darauf stoßt. Die Früchte der so praktisch gewonnenen Erkenntniß reifen nicht schnell, aber sicher, und werden Diejenigen mit Schrecken erfüllen, welche vom „Rückgange“ faheln. —

Wormen, 7. Juni. In der heute Abend stattgefundenen Volksversammlung, in welcher Kahl als erster, Mangel als zweiter Vorsitzender, und Unterzeichner als Schriftführer thätig waren, referirte der Reichstagsabgeordnete Herr Julius Bahlteich und erläuterte in einer mehr als zweistündigen Rede das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands. Die Versammlung war von 5—600 Personen besucht, alle Anwesenden hörten dem Redner mit großer Aufmerksamkeit bis zu Ende seines Vortrags (12 Uhr) zu, wo sodann der Vereinigung wie dem Referenten ein donnerndes Hoch ausgebracht wurde. Die Arbeiter Wormens werden noch lange an diesen Abend denken.

Mit Gruß W. Zimmermann, Schriftführer.

Hannover, 12. Juni. Parteigenossen! Durch das Ableben des bisherigen Reichstagsabgeordneten des 8. Hannoverischen Wahlkreises sind wir in die Lage versetzt, wieder einmal unsere Kraft gegenüber unseren reactionären Gegnern zu erproben und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln in den Wahlkampf einzutreten.

Wie bei unsern Leipziger Parteigenossen wurden auch hier einzelne Stimmen laut, ob es, angesichts der Geschäftslage, welche uns tiefe Wunden geschlagen hat, nicht ratsam sei, sich als Partei zu einer motivirten Wahlenthaltung zu entschließen; aber dies wurde fast einstimmig, weil es dem Parteiinteresse zuwiderhandelt, abgelehnt. Denn schon bei der letzten Reichstagswahl vereinigten wir nahe an 4000 Stimmen auf unseren Candidaten und kam es in Folge dessen zur engeren Wahl zwischen dem partikularistischen und dem nationalliberalen Candidaten, wobei sich die Herren beiderseitig im Dahlen um unsere Gunst zu überbieten suchten. Es tritt nun selbstverständlich die Pflicht an uns heran, durch eine mit verdoppelten Kräften in Scene zu setzende Agitation die frühere Scharte auszuweichen und unserer Partei den Sieg zu erzwingen. Es wird uns zu diesem Zwecke gerade die Geschäftskrise als gutes Agitationsmittel dienen, um den uns bis dato fernstehenden Arbeitern die Augen darüber zu öffnen, was sie von den uns gegenüberstehenden Gegnern — Liberalen oder Partikularisten — zu halten haben.

Aber zu einer kräftigen Agitation gehört Geld.

Da nun die letzte Wahlcampagne kaum 1 1/2 Jahr vorüber ist, und wir uns selbstverständlich noch nicht vollständig von den damaligen Anstrengungen erholt haben, da uns ferner das hier durchgemachte Auflösungs-Experiment auch materiell bedeutend geschädigt hat, so können wir Euch nicht verhehlen, daß wir hier einen schweren Stand haben, und wenden uns somit an Euch, Parteigenossen, mit der Bitte uns in diesem Kampfe zu unterstützen. Da wir, nebst den Stuttgartern, die Ersten sind, welche nach definitiver vollzogener Vereinigung den Wahlkampf aufnehmen, liegt es in unser Aller Interesse den Wahlkampf durch gemeinsame Anstrengungen siegreich durchzuführen, damit die Gegner nicht Ursache haben, in die „Rückgange“-Posaune zu blasen.

Wißt Ihr Eure Schuldigkeit! Nur dann wird es auch uns möglich sein, voll und ganz unsere Aufgabe zu erfüllen.

Das Wahl-Comité.

NB. Sämtliche Gelder sind an unseren Cassirer W. Knollmann, Or. Barlinge 16 zu senden.

Jork. Seit dem 29. September 1874 ist die hiesige Mitgliedschaft geschlossen und nun ist man endlich daran gegangen, ein weiteres Andenken an diese That hervorzujubeln, und es ist wieder das alte Lied: „Uebertretung des Vereinsgesetzes.“

Es wurden am 8. d. M. die Genossen Carl Urban wegen Verstoß gegen die §§ 2, 8 und 16 zu 55 Mark oder 11 Tagen Gefängnis, Wobuffa wegen Verstoß gegen die §§ 8 und 16 zu 30 Mark oder 6 Tagen Gefängnis und endlich Dreschner wegen Verstoß gegen die §§ 8 und 16 zu 15 Mark oder 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Dritter Namensaufruf

der Abonnementsbesitzer des Leipziger und Umgegend. Jünel, Paderer, Braustr. 3, Markt 3,00. Niemann, vor dem Wobmühlenthor 11,35. Schmidt, Dresdener Bahn 1,75. Winkler, Dresdener Bahn 3,50. Jitzendach, Dresdener Bahn 5,25. Siebert 1,75. Reichendach b. Becker 5,30. Ranke, Frankfurterstr. 10,35. Rießing, s. Verly 1,75. Richter, Friedrichstr. 2,70. Wagner, Friedrichstr. 8,75. Desse, Gerichtsweg 1,75. Wolf, Hohestr. 3,00. Albani, Pflanzstr. 10,00. Gerber, Schuhmacher 6,50. Dreischneider, stud. 5,25. Müller, Forster 3,00. Wapell, Schneider 1,75. Oberländer, Schneider 6,00. Rink, Schneider 6,50. Grenzdrücker, Biesenstr. 2,40. Büchner, Buchdrucker 4,90. Ullrich, Steinweg 1,75. Kugel 1,80. Sattler, Reudnitzerg. 4,95. Jatzob, im Bad Müldenstein hier 3,50. Böhme, Lodiker, Thalfstr. 5,45. Franke, Böttcher 2,60. Ullrich, Lindenau 12,10. Fiedler, Maurer 2,40. Gerb, Maurer 1,55.

(Fortf. folgt.)

Nach dreimaligem vergeblichem Namensaufruf wird die Beitreibung durch den Anwalt vollzogen werden.

Die Expedition des „Volkstaat“
Leipzigerstraße 44.

Briefkasten

der Redaktion: A. in Berlin: Wir danken für die freundlichen Mittheilungen, und werden bei passender Gelegenheit Gebrauch davon machen. In eine Zeitungspolemik können wir uns eben mit Hn. Lieblich nicht einlassen. Der famose Congressbericht im Hamburger „Sozialdemokrat“ ist überdies von zu gelangener Komit., als daß wir dem Verfasser des sein können.

der Expedition: Frommann Baden: Bitten um genaue Angabe Ihres Wohnorts, da die Schriftenstg. von der Post wieder an uns zurück kam. Fister, in Arosen: Die Sonntagsnummer v. 30. Mai

wollen Sie bei dortiger Post reclamiren. Die Ueberweisung Ihrer Expt. an Ihren künftigen Wohnort müssen Sie durch die Post, bei welcher Sie abonnierten, vollziehen lassen. A. Oppar. Berlin: Die Annoncen f. Juni betragen M. 4,30, ohne die heutige Annonce.

Quittung:

Ant Berlin Ann. 0,50. Ova Dagersheim Schr. 3,60. Hühner Magdeburg Ab. 0,60. Pf Danzig Schr. 12,63. D. Polschiff Lausanne Ab. 16,12. D. Dyr Zwickau Schrift 53,00.

Fond für Gemafregelte.

B. St hier 1,00, v. Webergenossenschaft Geringswalde b. Brnkunm 3,00.

Für die Hinterbliebenen Jords

durch G. Dye Zwickau 12,00.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antbilscheine bez. Antbeilquittungen erzielten ferner in Zwickau C. G. D. 3,00. J. R. bas. 3,00.

Berlin Sonntag, den 20. Juni, Nachmittags 4 Uhr, Sefienstraße Nr. 16:

Schuhmacher-Verbrüderungs-Fest,

verbunden mit großem **Sokal- und Instrumental-Concert.** Nach dem Concert: großer **Sommerachts-Ball.** Entree a Person 25 Pf. Herren die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Der Ueberschuß ist zur Agitation für unsere Gewerkschaft bestimmt. Um zahlreiches Erscheinen der Collegen und Genossenschaftsgenossen erucht **C. G. Schmalz.** [275]

Berlin Wahlverein der social-demokratischen Arbeiterpartei. Donnerstag, 24. Juni, Abends 8 Uhr bei Vogel, Alexanderstraße 31:

General-Versammlung.

Tagesordnung: Allgemeiner Bericht. Kassenbericht. Antrag auf Auflösung des Vereins. — Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Präsenzliste liegt auf. (2a)
Die Montagsoberversammlung fällt aus. — Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein. **Der Vorstand.** [100]

Berlin Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Montag, den 21. Juni, Abends 8 Uhr: Sitzung des Vergütungscomité im Vereinslocal, Wallstr. 3 und 4.

Wittmoos, den 23. Juni, Abends 8 Uhr in demselben Local: Mitgliederversammlung.

J. A.: L. Höppner. [60]

Leipzig Sonntag, den 27. Juni c. im Gasthaus zur „goldnen Krone“ zu Connenitz:

Sommerfest der Gewerkschaften.

Alles Nähere siehe Plakate. **Das Comité.** [125]

Leipzig Montag, den 21. Juni, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Socialer Bericht. Discussion über die Gewerkschafts-Conferenz. Fragelasten. **D. B.** [50]

Langendreer b. Witten Sonntag, den 20. Juni, Nachm. halb 5 Uhr bei Wirth Koppenberg: Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: Die Vereinigung der Bergleute. **G. Wimmer.** [50]

Ottensen Montag, den 21. Juni, auf dem Schützenhofe in Altona:

Großes Sommerberggühen, bestehend aus Concert und Ball nebst Kinderberggühen, unter Mitwirkung der Former-Kiedertafel und des Quartetts „Cassallea“ aus Ottensen.

Damenkarte incl. Dame 30 Pf. Damenkarte 15 Pf. Kassenpreis 45 Pf. Anfang 4 Uhr Nachmittags. **Das Comité.** [250]

Karten sind an den bekannten Stellen zu haben.

Malergehilfen

(D. 3407)
sacht G. Erbe, Schwalbacher Straße 22, Wiesbaden. (10t) [75]

Aufforderung.

Die Parteigenossen, Oscar Rosenbain, Posamentier, aus Apolda, Carl Schreiber Buchdrucker aus Klein Adolf Herre Schuhmacher (aus Königreich Württemberg) wollen mir sofort Ihre Adressen einreichen (aus Konstantin).

S. Wähler, Vertrauensmann [60]

Unterzeichneter bittet die Parteigenossen, welche den Aufenthalt-Ort sowie die Adresse des Angelo Crasatto Zimmermaler aus Triest wissen, ihn davon sofort zu benachrichtigen.

Coburg, den 16. Juni 1875. **Carl Kramer,** Maier, Vertrauensmann. [50]

Neu! Im Verlag von Aug. Bergmann, Barmen, **Neu!** Oberdürenstr. 27, ist erschienen:

Die sämtlichen Reichstagsabgeordneten der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, nebst Lassalle, in Groß-Format.

Preis eines Exemplars in elegantem Rahmen Reichsmark 4,00
" " " ohne Rahmen " 1,50
" " " per Dyd. " 14,40

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Bestellungen nimmt entgegen der Verleger sowie C. J. Kuhl, Gewerbe-
schulstraße 98. [36] [250]

Wir empfehlen den Lesern des „Volkstaat“, sowie überhaupt eines Publicum, das sich für die heutigen gesellschaftlichen Zustände interessiert, das Lesen der in unserem Verlage in Berlin erscheinenden

„Social-Politischen Blätter“

zum **Abonnement.**

Berlin im December 1874. (m. 2 +)

Der Abonnementspreis beträgt für wöchentlich einmalige Lieferung pro Quartal 10 Sgr., pro Monat 4 Sgr. Abonnementspreis in Monats-
besten ist 4 Sgr. pro Post.

Colporteurs und Buchhändler erhalten entsprechenden Rabatt.
Bestellungen nehmen alle Buchhändler und Colporteurs, sowie an
Wochenlieferungen auch alle Postanstalten entgegen.

Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat“.

Bekanntmachung.

Mit Beginn des 3. Quartals — 1. Juli 1875 — werden Bestellungen auf den „Volkstaat“ für Leipzig und Umgegend direkt bei Unterzeichneter oder durch die Colporteurs nur gegen Vorausbezahlung, gleichviel ob Quartals- oder Monatsabonnement, angenommen. Die Filialexpeditionen sowohl als diejenigen, welche per Kreuzband oder Couvert beziehen und nach Verlauf von 8 Tagen nicht dem Ersten jeden Monats die Abonnementsbeträge nicht eingezahlt haben, erhalten keine weiteren Zusendungen. Die Restanten, namentlich von Leipzig und Umgegend, werden ersucht, baldigst ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Expedition des „Volkstaat“.

Verantwortlicher redacteur: G. Rindt.
Redaction Hohelstraße 4, Expedition Leipzigerstraße 44, in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.